

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 59
- Gemeinderat -
vom 11. September 2003

Niederschrift über die **59. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. September 2003** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV GV Mag. Stauder Wilfried
GR GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Mag. Sieberer Manuela (Vertr. f. GV DI Wessiak)
GR Frischmann Josef (Vertr. f. GR Klingenschmid)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPO-Volders"**

GR Weger Renate (Vertr. f. GV Gasser)
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1134.) Vorlage der Niederschrift über die 58. GR-Sitzung vom 17.7.2003.

1135.) Bericht des Bürgermeisters:

Volderwildbad; Straßenbauverhandlung (Info).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

1136.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

1137.) Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders); Vorlage des Kaufvertrages.

- 1138.) Landwirtschaftsförderung:
Ansuchen von Alois Angerer, Kleinvolderbergstraße 21, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.
- 1139.) Landwirtschaftsförderung:
Freimengen bei Berechnung von Wasser- und Kanalgebühren.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 1140.) Bebauungsplanänderung (GZl. 004):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/7, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße).
- 1141.) Bebauungsplanänderung (GZl. 005):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 10, GB Volders (Bereich Augasse).
- 1142.) Waldbewirtschaftung:
Wiederherstellung eines öffentl. Forstweges im Bereich der KG-Grenze Volders / Großvolderberg (Gst. 1236, GB Volders / Gst. 716, GB Großvolderberg) = Verbindungsweg zwischen Veitenbachweg und Grubertalstraße.
- 1143.) Volderwildbadkapelle; Tischler- / Maler- u.a. Arbeiten; Auftragsvergabe.
- 1144.) Lourdes-Kapelle / Tummelplatz Bruggenwaldele:
Neudeckung des Daches und Reparatur des Zaunes; Auftragsvergabe.
- 1145.) Friedhof Volders; Entfernung von Wurzelstöcken / Neupflanzung von Bäumen.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 1146.) Seniorenausflug 2003.

Sonstiges:

- 1147.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2003/2004.
- 1148.) LKW-Verkehr durch Volders; Schreiben der Wohngemeinschaft „Mölserer“, Bundesstraße 13, Volders.
- 1149.) Internaterhalterverein St. Karl, Volderwaldstraße 5, 6111 Volders; Unterbringung von Asylwerbern / Information.
- 1150.) Telefongebühren; Umstieg von Telekom auf Teling?
- 1151.) Gemeindeverwaltung / Volksschule I / Hauptschule:
Austausch von Kopiergeräten?
- 1152.) Hundeverordnung; Aufstellung eines Hundegasssystems.

Personalangelegenheiten:

- 1153.) Personalangelegenheiten.

Ergänzung der Tagesordnung:

- 1154.) Baugebiet „Hauswurz“; Aufschließung mit Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und Aufschließung mit einer Trinkwasserversorgungsleitung.
- 1155.) Brauchtumsgruppe Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Führung des Volderer Gemeindewappens im Logo der Brauchtumsgruppe.
- 1156.) Verkehrsverhältnisse Volders; Durchführung von Radarüberwachungen?
- 1157.) Wasserversorgung; Unbefugter Wasserbezug.
- 1158.) Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Anteil Jaschensky); Nebenkosten?
- 1159.) Lachhofweg; Dienstbarkeitsvertrag für Ableitung von Oberflächenwasser.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Lener: Waldaufsichtskosten?

Posch Monika: Konzept für Friedhof?

Autofreier Tag 2003 / Einladung an Gemeinderäte!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Ergänzung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1154) und 1159) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 1154.) Baugebiet „Hauswurz“; Aufschließung mit Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und Aufschließung mit einer Trinkwasserversorgungsleitung.
- 1155.) Brauchtumsgruppe Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Führung des Volderer Gemeindewappens im Logo der Brauchtumsgruppe.
- 1156.) Verkehrsverhältnisse Volders; Durchführung von Radarüberwachungen?
- 1157.) Wasserversorgung; Unbefugter Wasserbezug.
- 1158.) Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Anteil Jaschensky); Nebenkosten?
- 1159.) Lachhofweg; Dienstbarkeitsvertrag für Ableitung von Oberflächenwasser.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1134) **Vorlage der Niederschrift über die 58. GR-Sitzung vom 17.7.2003.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll schon frühzeitig an alle Gemeinderäte versandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 1135.) **Bericht des Bürgermeisters:**

Volderwildbad: Straßenbauverhandlung (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass am 2.9.2003 eine Information der Waldbesitzer, die vom Sanierungsvorhaben am „alten“ Volderwildbadweg betroffen wären, stattgefunden habe. Von den elf geladenen Eigentümern seien sieben der Einladung gefolgt. Diese hätten sich mit dem Ausbau bzw. der Sanierung des Forstweges einverstanden erklärt. Von den restlichen drei müsse man sich die Zustimmung noch einholen. Beim Informationsgespräch mit den Grundbesitzern habe es seinerseits Bedenken gegeben, Sanierungsarbeiten ohne Durchführung einer Straßenbauverhandlung durchzuführen. Letztlich müssten die Interessen des Forstes, der Wildbachverbauung und des Naturschutzes berücksichtigt werden. Der Beginn der Arbeiten könne sich dadurch verzögern. Derzeit würde das Bauamt, gemeinsam mit Herrn Tschugg von der Güterwegbauabteilung, die erforderlichen Unterlagen vorbereiten.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

Index: Volderwildbadweg, Durchführung einer Straßenbauverhandlung

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 1136) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.9.2003 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von €71.100,--. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2003 nicht veranschlagt wurden (€137.000,--). Zusammen betragen die Überschreitungen somit €208.000,--. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist auf Grund diverser Mehreinnahmen und wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.9.2003

zu 1137) **Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders); Vorlage des Kaufvertrages.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb erläutert GV Mag. Stauder den zuletzt mit Herrn Moriel ausgehandelten Kaufvertrag für das Gst. 884, GB Volders, bzw. einzelne

Punkte und Details des Vertrages, die am Ende doch etwas strittig waren. Es habe etliche Treffen mit dem Käufer und auch Rücksprachen und Abklärungen mit RA Dr. Kerle in dieser Sache gegeben. Aus Sicht von RA Dr. Kerle und auch aus seiner Sicht könne der Vertrag nun in der vorliegenden Form vom Gemeinderat akzeptiert und unterschrieben werden. Einige Dinge, die geklärt und abgesprochen wurden, wolle er kurz darlegen und war:

- Zahlung: 1. Hälfte des Kaufpreises bei Vertragsunterzeichnung, 2. Hälfte nach grundbücherlicher Eintragung
- Zufahrt: Diese ist von Moriel auf eigene Kosten zu errichten und zu erhalten
- Bodenkontaminierung: Wenn z.Bsp. Ölfässer oder dgl. vergraben sind, muss ab einer gewissen Summe die Gemeinde dafür aufkommen. Die Formulierung über das Verfahren darüber wurde einvernehmlich festgelegt.
- Schutzmauer: Für die Errichtung ist Moriel zuständig. Diesbezüglich wurde ein Passus von Herrn Moriel in den Vertrag aufgenommen, dass auch Dritte mit der Errichtung betraut werden können. Dies hat steuerliche Gründe und ist noch von RA Dr. Kerle zu prüfen. GV Mag. Stauder sieht darin kein Problem. Wichtig für die Gemeinde sei, dass die Mauer in Abstimmung mit dem Landesgeologen zu erfolgen hat. Die Situierung der Mauer sei planlich festgehalten.
- Räumung nach allfälligem Felsabbruch: Dafür ist Gemeinde zuständig. Gemeinde erhält dazu das Recht für das Betreten und Befahren des Gst. 884.
- Rodung von Bäumen: Südseitig angrenzend an das Gst. 884 sind von der Gemeinde Bäume zu entfernen, die eine Gefahr darstellen könnten (10m-Streifen). Eine Aufforstung wird nur „niederwaldartig“ vorgenommen.
- Servitut für Waldbewirtschaftung: Der Gemeinde wird ein Servitut eingeräumt. Wenn Schüttung dadurch beschädigt wird, muss dies saniert werden (nach Möglichkeit daher auf eigenem Grund den angrenzenden Wald bewirtschaften).
- Treuhandabwicklung: Vertrauensbasis ist da, daher nicht notwendig!
- Rückabwicklung des Vertrages: Passus vorhanden! Niemand geht davon aus, dass das passieren wird!
- Zusage, dass Grundstück einer gewerblichen Nutzung zugänglich ist. Voraussetzung ist, dass der Käufer die Vorgaben bezüglich Zufahrt und Schutzmauer einhält.

Abschließend meint GV Mag. Stauder, dass man nicht alle zukünftigen Eventualitäten in einem Vertrag niederschreiben könne. Trotzdem dürften so ziemlich alle Fragen geklärt sein. Die Erstellung des Vertrages sei jeweils auch vom Anwalt des Herrn Moriel bzw. der Gemeinde begleitet worden. Daher empfehle er, den Vertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bgm. Harb dankt Herrn GV Mag. Stauder für die von ihm geführten Gespräche und Verhandlungen in der vorliegenden Angelegenheit und schlägt seinerseits vor, den Vertrag zu genehmigen. Auf seine Frage, ob sich jemand der Gemeinderäte zum Vertrag äußern wolle, gibt es keine Wortmeldung.

Auf Befragen erklärt GR Moriel, er akzeptiere den vorliegenden Vertrag. Es sei seiner Ansicht nach ein faires Ergebnis in den Verhandlungen herausgekommen. Seine Bitte wäre noch, dass nun die Holzschlägerung veranlasst und eine noch fehlende Grenzmarke wieder hergestellt werde.

Beschluss: In Abwesenheit von GR Moriel (Befangenheit) wird mit 14 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen, beschlossen, dem vorliegenden Kauf-

vertrag und damit dem Abverkauf des Gst. 884, GB Volders, die Zustimmung zu erteilen. Der Preis, zu dem das Grundstück verkauft wird, beträgt 135.000,- Euro.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Vorlage Kaufvertrag (Gst. 884)
Moriel, Vorlage Kaufvertrag für Gewerbegrund Volders-Ost (Gst. 884)

zu 1138)

Landwirtschaftsförderung:
Ansuchen von Alois Angerer, Kleinvolderbergstraße 21, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.

Bgm. Harb bringt den Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis und schlägt vor, dem Antrag im Sinne der geltenden Richtlinien zu entsprechen.

Beschluss: Dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr wird einstimmig stattgegeben (Ermäßigung auf 1/8 des ursprünglichen Vorschreibungsbetrages).

Der Gebührennachlass beträgt (= Landwirtschaftsförderung):

bei der Kanalanschlussgebühr € 1.148,37

Index: Angerer Alois, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Angerer Alois (Kanalanschlussgebühr)

zu 1139)

Landwirtschaftsförderung:
Freimengen bei Berechnung von Wasser- und Kanalgebühren.

Bgm. Harb informiert über die geltende Regelung, wonach Freimengen bei der Wasser- und Kanalgebühr bei den Landwirten nach Großvieheinheiten berechnet werden. Früher seien die Großvieheinheiten auf Grund der allgemeinen Viehzählung ermittelt worden, diese gebe es aber seit Jahren nicht mehr. Zur Berechnung habe man daher die AMA-Antragslisten herangezogen. Diese Listen seien jedoch nicht vollständig, da viele Landwirte die Anträge direkt in Innsbruck ausfüllen und die Gemeinde daher keine Unterlagen davon erhält.

Nachteil der jetzigen Regelung:

- 1.) Jährliche Neuberechnungen der Großvieheinheiten (ohne vollständige Unterlagen derzeit nicht mehr möglich).
- 2.) Landwirte erhalten teilweise größere Freimenge als tatsächlicher Wasserverbrauch gegeben ist.
- 3.) Freimenge wird auch gewährt, obwohl das Vieh auf der Alm ist.

Nun habe man im Gemeindevorstand gemeint, so Bgm. Harb, dass alle Landwirte, die an die Gemeindevasserleitung oder Gemeindekanalisation angeschlossen sind, für den Wasserverbrauch im Stall einen Zähler (Haupt- oder Subzähler) einbauen sollen. Damit könne der tatsächliche Wasserverbrauch, der in der Landwirtschaft anfällt, gemessen werden. Für den Zähler müsse eine Zählergebühr entrichtet werden, vom Verbrauch im Stall würde man dann den Landwirt von der laufenden Wassergebühr, allenfalls auch Kanalgebühr, befreien. In der weiteren Vorbereitung zu dieser Sitzung habe man diese Ansicht nach Rücksprache mit dem Obmann des Landwirtschaftsausschusses, Herrn GR Angerer, allerdings wieder revidiert und schlage jetzt vor, dass von den Landwirten jährlich eine Meldung über die in Eigenbesitz gehaltenen Tiere von der Gemeinde einge-

fordert wird (mittels Formular – siehe Vorlage). Die Angaben im ausgefüllten Formular würden dann die Grundlage für die Berechnung der Freimenge im kommenden Jahr bilden. Bei Landwirten, die ihre Rinder während der Sommermonate auf der Alm haben, werde man die Freimenge um $\frac{1}{4}$ reduzieren. Stichtag bilde jeweils der 1.11. eines Jahres.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben im Sinne des neuen Vorschlages zu ändern (Erstattung einer Meldung über die in Eigenbesitz gehaltenen Tiere – Umrechnung in Großvieheinheiten bzw. gewährte Freimenge).

Index: Landwirtschaftsförderung, Freimengenberechnung f. Wasser- u. Kanalgebühr?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 1140) **Bebauungsplanänderung (GZI. 004):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/7, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße).**

Bgm. Harb erörtert den vorliegenden Bebauungsplan und verweist darauf, dass man die Dinge grundsätzlich im Techn. Ausschuss besprochen habe. Details, wie zum Beispiel die Abfahrt zur Tiefgarage, die in der dargestellten Form nicht errichtet werden sollte, werde man bei der Bauverhandlung klären.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, man habe bei der Vorberatung auch angemerkt, dass der Bauwerber verpflichtet werden solle, die Käufer der Wohnungen auf den bestehenden Gewerbeverkehr hinzuweisen, damit jeder wisse, was auf ihn zukomme.

Nach diesen Ausführungen wird über den Tagesordnungspunkt wie folgt abgestimmt:

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/7, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadenwald) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 769/7, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadenwald) endgültig zu erlassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Index: Bebauungsplan, Dierl – La Casa BaugmbH. / Gst. 10, GB Volders (GZI. 004)
Dierl, Bebauungsplanänderung (GZI. 004)
La Casa BaugmbH., Bebauungsplanänderung (GZI. 004)

zu 1141)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 005):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das
Gst. 10, GB Volders (Bereich Augasse).**

Bgm. Harb erklärt, man habe beim vorliegenden Bebauungsplan die Richtlinien so gestaltet (Höhenabstufungen), dass nachträglich keine Zu- und Aufbauten, wie z.Bsp. Wintergärten) mehr möglich seien, da die Baudichte doch sehr ausge-reizt sei, wobei man sich gerade bezüglich der Baudichte an die Bebauung in der Nachbarschaft gehalten habe.

GR Moriel meint, es habe der Techn. Ausschuss dem Plan zugestimmt.

GV Mag. Stauder betont, dass – abgesehen von der Gestaltung des Hauses, über die man streiten könne – für die Gemeinde doch die Chance gegeben sei, mit diesem Bebauungsplan auch die Anlegung eines Gehsteiges zu ermöglichen.

Nach diesen Ausführungen wird über den Tagesordnungspunkt wie folgt abge-stimmt:

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 10, GB Volders (Bereich Augasse), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadewald) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 10, GB Volders (Bereich Augasse), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadewald) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle ab-gegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Nagl Veronika / Gst. 10, GB Volders (GZI. 005)
Nagl Veronika, Bebauungsplanänderung (GZI. 005)

zu 1142)

Waldbewirtschaftung:

Wiederherstellung eines öffentl. Forstweges im Bereich der KG-Grenze Volders / Großvolderberg (Gst. 1236, GB Volders / Gst. 716, GB Großvolderberg) = Verbindungsweg zwischen Veitenbachweg und Grubertalstraße.

Bgm. Harb teilt mit, dass er von OF Ing. Rehl von der Bezirksforstinspektion darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass in den Privatwäldern oberhalb der Unterbergstraße wegen der vielen Windwürfe eine echte Gefahr für einen Borkenkäferbefall herrsche und dringend die Aufarbeitung des Schadholzes notwendig wäre. Es gebe, wie am Plan zu sehen sei, dort einen öffentlichen Weg, der in der Natur aber kaum mehr vorhanden bzw. als solcher noch erkennbar wäre (Verbindungsweg zwischen Veitenbachweg und Grubertalstraße / Verlauf entlang der KG-Grenze Volders-Großvolderberg / Gste. 1238 u. 1136, GB Volders, bzw. 716, GB Großvolderberg). Nach Begehung und Rücksprache mit Herrn Ing. Rehl gebe es für die Wiederherstellung des Waldweges keine Förderung. Um den Wald aufzuschließen, müsse man einen rund 350 m langen Weg herstellen, wobei nur eine Weiterführung beim Veitenbachweg im Bereich des Hauses „Witting“ denkbar wäre. Eine Aufschließung von der Grubertalstraße her würde eine Bachquerung erfordern, was eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig machen würde. Zudem wäre der Weg bei einer Anbindung an die Grubertalstraße viel zu steil. Eine Wegführung, ausgehend vom Veitenbachweg, würde folgende Kosten verursachen:

Kostenaufstellung:

Vermessungskosten lt. Angebot Fa. Weiser, Schwaz	€	2.900,-
<u>Fa. Danler, Wegbauarbeiten ca. 350 lfm. à €24,-</u>	€	<u>8.400,-</u>
Zwischensumme	€	11.300,-
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	€	<u>2.260,-</u>
Zwischensumme	€	13.560,-
<u>Sonstiges u. Rundung ca. 10 %</u>	€	<u>1.440,-</u>
voraussichtliche Gesamtkosten brutto	€	15.000,-

Budgetansatz: ---

Bgm. Harb meint nun, es gebe, da offensichtlich nur diese eine Lösung zum Tragen komme, noch die Frage zu klären, wie die Familie Witting zu dieser Sache stehe. Da gebe es einen Vertrag, der bei der Anlegung der Zufahrt zum Haus Witting mit den Waldbesitzern abgeschlossen worden sei. Da müssten sicher noch Gespräche geführt werden. Daher schlage er vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GR Lener erklärt, die Sache wäre natürlich eilig und meint, man könne den Beschluss für die Herstellung des Weges ja fassen. Sollte es Probleme mit dem Privatwegbesitzer geben, dann käme es ohnedies nicht zum Bau des Weges.

Auch GV Mag. Stauder ist dieser Ansicht.

GR Angerer verweist auf den bestehenden Dienstbarkeitsvertrag, wonach bei anderweitiger Verwendung des Weges ein großer Teil der Aufwendungen, die von Witting für die Herstellung der Zufahrt entstanden seien, zuzüglich Vertragskosten, rückerstatten wären.

GV Mag. Stauder meint unter Verweis auf den Vertrag, dass nur die Verwendung zu anderen Zwecken als zur Bringung von Forstprodukten die Rückerstattung von Herstellungskosten nach sich ziehen würde.

Bgm. Harb meint, es gebe einen Vertrag, den man berücksichtigen müsse. Die Gemeinde habe die Verpflichtung, das abzuklären. Es gebe nun die Möglichkeit, den Punkt zu vertagen, oder den Beschluss zu fassen, den Weg zu bauen, wenn mit den Berechtigten und Betroffenen eine Einigung erzielt werden kann.

In den anschließenden Wortmeldungen wird nochmals die Möglichkeit erörtert, doch von der Grubertalstraße her die Waldparzellen aufzuschließen. Von GR Lener wird diese Lösung aber als viel zu teuer bezeichnet (Steilheit des Weges, Bachquerung, ...). GR Moriel schlägt vor, dass auch die Waldbesitzer sich mit einem Beitrag an den Kosten beteiligen, was laut GR Angerer und GR Lener denkbar wäre. Hier ist Bgm. Harb der Ansicht, dass es sich um einen Gemeindegeweg handle und das auch so bleiben solle. GR Hoppichler meint, man solle vorerst doch das Gespräch mit der Fam. Witting suchen.

Beschluss: Schließlich wird einstimmig beschlossen, dass der Forstweg im Sinne der Kostenaufstellung gebaut werden kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass von den betroffenen Grundbesitzern entsprechende Zustimmungen zur Grundbenützung bzw. Grundabtretung vorliegen. Andernfalls muss der Gemeinderat neu mit der Sache befasst werden.

Index: Waldbewirtschaftung, Wiederherstellung eines öffentl. Forstweges
Forstweg, Wiederherstellg. eines öffentl. Forstweges (Bereich Veitenbachweg)

zu 1143.) **Volderwildbadkapelle; Tischler- / Maler- u.a. Arbeiten; Auftragsvergabe.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb gibt Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, bekannt, dass man sich auch im Techn. Ausschuss über dieses Thema unterhalten habe. Nun würden auch dem Gemeinderat die Kosten für weitere Sanierungsarbeiten vorliegen und zwar:

	Kosten brutto	Billigstbieter
<u>Tischlerarbeiten:</u>		
Angebot Fa. Erler, Volders / 6 Fenster / geschätzt .		€ 15.000,--
Angebot Fa. Gombocz, Hall i.T.	€ 15.540,--	
<u>Malerarbeiten:</u>		
Angebot Fa. Schretthäuser, Innsbruck	€ 10.680,--	€ 10.680,--
Mehrkosten wegen Silikatfarbe (siehe Vorlage)		€ 1.700,--
Angebot Fa. Niederhauser, Thaur	€ 10.988,12	
<u>Fensterverglasung:</u>		
Angebot Fa. Waldhart, Volders (Nachbesserung) ..	€ 16.238,--	€ 16.238,--
Angebot Fa. Tiroler Glasmalerei, Innsbruck	€ 16.488,--	
<u>Spenglerarbeiten:</u>		
Angebot Fa. Waldhart, Volders	€ 1.302,--	€ 1.302,--
<u>Gerüstbau:</u>		
Angebot Fa. Erlacher, Innsbruck	€ 4.516,80	€ 4.516,80
Angebot Fa. Mair, Natters	€ 7.020,--	

Gesamtkosten / brutto	€	49.436,80

Abschließend an ergänzende Erläuterungen meint Vzbgm. Meixner, man solle der weiteren Sanierung der Kapelle „Volderwildbad“ wie vorgetragen zustimmen. Damit würde sich die Sanierung langsam dem Ende zuneigen, trotzdem würden aber noch einige Dinge offen bleiben (Säulen, ...).

Bgm. Harb schließt sich dem Vorschlag, die Sanierungsarbeiten wie vorgetragen durchzuführen, an. Eine Bedeckung der Ausgaben sei nicht das Problem. Dazu trägt er nachfolgende Zahlen vor:

Bedeckung der Kosten:

Vorsorge im Budget 2003	€	20.000,--
Zuschuss Bundesdenkmalamt	€	10.000,--
<u>Zuschuss Landesgedächtnisstiftung</u>	<u>€</u>	<u>12.000,--</u>
Teilbedeckung	€	42.000,--

Zusätzliche Gelder, die im Vorjahr (2002) eingegangen sind, aber nicht verwendet wurden bzw. im Budgetüberschuss enthalten sind:

Zuschuss Bundesdenkmalamt	€	3.633,64
Bedarfszuweisung	€	6.364,-- *)
Spende Kameradschaftsbund	€	6.540,--
<u>Spende von Frau Fink</u>	<u>€</u>	<u>1.000,--</u>
Summe	€	17.537,64

*) Verwendungsnachweis zu erbringen!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorgetragenen Arbeiten zur weiteren Sanierung der Kapelle Volderwildbad durchzuführen. Die Aufträge erhalten die in der Spalte „Billigstbieter“ aufscheinenden Firmen.

Index: Volderwildbadkapelle, Tischler-/ Maler- u.a. Arbeiten / Vergabe

zu 1144.)

Lourdes-Kapelle / Tummelplatz Bruggenwald:
Neudeckung des Daches und Reparatur des Zaunes; Auftragsvergabe.

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, mit, dass bei der Lourdes-Kapelle am „Tummelplatz Bruggenwald“ eine Neueindeckung des Daches und eine Zaunreparatur (Windwurfschaden) erforderlich seien. Die Kosten habe das Baubüro wie folgt ermittelt:

Kosten für Dachdeckung:

Angebot Fa. Waldhart, Volders	€	13.021,76 brutto
Angebot Fa. Perktold, Wattens	€	13.283,56 brutto

*) bei beiden Angeboten: 3% Nachlass, 3% Skonto berücksichtigt!

Kosten für Zaunreparatur:

Fa. Schwarz, Kunstschmiede GmbH., Volders	
10 lfm à € 200,--	€ 2.000,-- netto

Beschluss: Einstimmig wird über Vorschlag von Vzbgm. Meixner beschlossen, die Zaunreparatur noch heuer durchzuführen (dringend). Einstimmig wird auch beschlossen, grundsätzlich die Dachreparatur zu genehmigen, die Arbeiten aber erst im kommenden Jahr auszuführen. Im Budget für 2004 sind die Kosten zu berücksichtigen.

Index: Lourdes-Kapelle / Tummelplatz, Neudeckung des Daches / Zaunreparatur

zu 1145.) **Friedhof Volders; Entfernung von Wurzelstöcken / Neupflanzung von Bäumen.**

GR Moriel berichtet, dass Bäume aus dem Friedhof entfernt wurden, jetzt aber wieder durch neue ersetzt werden sollen (Baumart nach Vorschlag von Herrn Lobenstock). Wurzelstöcke müsse man entfernen, um an derselben Stelle wieder Neupflanzungen vornehmen zu können.

Angebot für Kauf von Blumeneschen (3 Stck., Fraxinus ornus 14/16)

Fa. Mayrhofer, Innsbruck	€	784,30
Fa. Hussl, Brixlegg	€	864,--
Fa. Hauer, Innsbruck	€	1.008,--

Kostenaufstellung:

Fa. Mayr, Innsbruck / 3 Blumeneschen	€	784,30
LKW mit Kran und Greifer / ca.	€	300,--
Fa. Kirchmair, Pillberg / Fräsarbeiten / ca.	€	200,--
<u>Bauhofleistungen / ca.</u>	<u>€</u>	<u>500,--</u>
Zwischensumme	€	1.784,30
<u>Sonstiges und Rundung</u>	<u>€</u>	<u>215,70</u>
voraussichtliche Gesamtkosten brutto	€	2.000,--

Budgetansatz: ---

GR Moriel schlägt nach seinen Ausführungen vor, die Pflanzung der Bäume und die damit verbundenen Arbeiten lt. Vorlage zu genehmigen.

Bgm. Harb ersucht, bei den Überlegungen für die Bepflanzung des Friedhofes immer auch Frau Monika Posch, Obfrau des Gartenbauvereines, einzubeziehen. Sie könne mit ihrem fachlichen Rat sehr hilfreich sein. Zudem sei es gerade der Gartenbauverein, der das ganze Jahr über für ein sauberes Dorf Sorge.

GR Moriel meint, er wolle dies gerne tun. Bei der kommenden Friedhofsgestaltung sei Gelegenheit dazu.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Neupflanzung von Bäumen im Friedhof laut Vorlage vorzunehmen.

Index: Friedhof Volders, Entfernung von Wurzelstöcken / Neupflanzung von Bäumen

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 1146) **Seniorenausflug 2003.**

Frau GR Markart berichtet, dass der Sozialausschuss für heuer einen Seniorenausflug nach Pertisau am Achensee geplant hat. Mit folgenden Kosten sei zu rechnen:

Buskosten	€	740,--
Jause für ca. 125 Personen	€	1.750,--
Musik	€	200,--
<u>Trinkgeld</u>	<u>€</u>	<u>50,--</u>
<u>geschätzte Gesamtkosten</u>	<u>€</u>	<u>2.740,--</u>

Sie ersucht, diesem Vorhaben die Zustimmung zu erteilen. Die Mitglieder des Sozialausschusses bittet sie, am Ausflug nach Möglichkeit teilzunehmen.

Beschluss: Die Durchführung des Seniorenausfluges (nach Pertisau am Achensee) wird einstimmig genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich rund €2.740,- betragen.

Index: Sozialausschuss, Seniorenausflug 2003

Sonstiges:

zu 1147) **Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2003/2004.**

Beschluss: Einstimmig- wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2003/2004 einen Kindertransport am Großvolderberg (11 Kinder) und Kleinvolderberg (4 Kinder) durchzuführen. Sammelstellen sind einzurichten (siehe Haltestellen laut GR-Sitzung Nr. 58 vom 17.7.2003). Die Kosten werden sich im kommenden Jahr nach der vorliegenden Aufstellung auf rund €11.800,- netto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.

Index: Kindergarten, Kindertransport (Taxi) für 2003/2004

zu 1148) **LKW-Verkehr durch Volders; Schreiben der Wohngemeinschaft „Mölserer“, Bundesstraße 13, Volders.**

Bgm. Harb bringt das vorliegende Schreiben von Bewohnern der Hausgemeinschaft „Mölserer“ (Bundesstraße 13, Volders) zur Kenntnis. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass durch das geltende Nachtfahrverbot auf der Autobahn eine deutliche Steigerung bei den LKW-Fahrten während der Nachtstunden auf der Bundesstraße feststellbar ist, verbunden mit Umweltbelastung und Lärmbelästigung. Ersucht wird, bei den zuständigen Stellen der Landesregierung diesen Missstand aufzuzeigen. Dazu meint nun Bgm. Harb, dass er diese Entwicklung nur bestätigen könne. Vor kurzem habe er von 03.00 bis 06.00 Uhr 37 LKW's gezählt und am Palmsonntag am späten Abend in einer Stunde 57 LKW's. Er habe in dieser Sache bei Frau Verkehrslandesrätin Anna Hosp vorgesprochen, auch beim Herrn Bezirkshauptmann und habe dieses Problem nochmals geschildert bei der Eröffnung des Gendarmeriepostens in Wattens. Auch mit Herrn Landeshauptmann van Staa habe er gesprochen. Dieser habe gemeint, „tut etwas“! Die Frage sei nur, was getan werden könne? Man wolle ja nicht die heimischen Firmen da in Misskredit bringen. Störend sei nur, dass LKW's, von Wörgl herauf kommend, hier durch das Dorf donnern. Für Hinweise aus der Bevölkerung sei er dankbar und seitens der Gemeinde werde man alles tun, die Dinge an die Behörden zu melden. Er könne allerdings keinen „Robin Hood“ spielen. Alles müsse im gesetzlichen Rahmen bleiben. Motivieren müsse man hier ein ganzes Dorf. Wenn nur zehn Leute sich da melden, könne man nichts erreichen. Die Frau Landesrätin habe in der Sache anscheinend Kontakt mit Firmen aufgenommen. Aber richtig erreicht sei da noch nichts oder etwa gar eine Verringerung der LKW-Fahrten spürbar. Gegenüber dem Landeshauptmann habe er angeregt, das Nachtfahrverbot aufzuheben, schließlich sei die Autobahn ja gemacht worden, damit der Verkehr nicht durch die Dörfer rolle. Lösung habe man ihm aber keine angeboten. Jedenfalls werde er sich weiter bemühen, dass seitens des Landes eine Lösung herbei geführt werde.

In der Diskussion erklärt GR Moriel, dass die Fahrer eigentlich nichts Verbotenes tun. Ein Fahrverbot durch die Dörfer gebe es im Moment nicht. Wenn man die LKW's lieber durch die Dörfer fahren lasse, als auf der Autobahn, dann habe das die Politik zu verantworten. Ihm käme vor, an der Autobahn würden weniger Menschen wohnen als in den Dörfern. Bgm. Harb meint, deshalb glaube er auch, dass das Gesetz wiederum geändert werden müsse. Die Anrainer in den Dörfern würden unter dem Lärm leiden. Gefahren würden auch lauern wegen der Gefahrguttransporte. GV Mag. Stauder ist der Ansicht, dass die Aufhebung des Nachtfahrverbotes auch nicht die Lösung sei. Da gebe es schließlich die Probleme mit der Beeinträchtigung der Luft. Auch GR Pleschberger ist dieser Ansicht. Es sei ja auch der Lärm während der Nacht Auslöser für das Nachtfahrverbot gewesen. GR Lener meint, das Nachtfahrverbot sei im Prinzip schon richtig. Nur habe man damit keine Begleitmaßnahmen verordnet. Diese Entwicklung hätte man voraussehen müssen. Beim Kreisverkehr sei es besonders schlimm (Schaltvorgänge). GR Mag. Sieberer erklärt, sie kenne als Anrainerin an der Bundesstraße die Situation. Um 22.00 Uhr gehe es los. Das sei unerträglich. Sie fragt, ob irgend eine Umfahrung möglich sei? Dazu meint Bgm. Harb, dass dafür die Autobahn da sei. GR Pleschberger meint zur Situation, dass insgesamt die Verkehrsströme falsch laufen würden. Seiner Meinung nach müsste der Verkehr aus dem Osten über Triest laufen, dann wären 30 % des Verkehrs sicher weg. Bgm. Harb meint, das Problem habe man intern zu lösen. Die Lebensqualität der Bürger müsse etwas wert sein. Von den Bürgermeisterkollegen fühle er sich da aber komplett im Stich gelassen. Angeblich sei da diese Belastung mit den LKW's nicht spürbar (Auskunft des Bürgermeisters von Wattens).

Abschließend regt der Bürgermeister an, Ideen zu entwickeln, Berichte zu erstatten und weiterzuleiten. Auch er werde weiterhin die Behörden damit beschäftigen.

GV Mag. Stauder meint, das sei ein Anlass, auch sich selbst auf die Füße zu stellen und bei den Abgeordneten im Bezirk, im Land und im Nationalrat Druck zu machen und zu verlangen, dass sie die Interessen der Bürger stärker vertreten. Mit dem EU-Konvent sei ein neues Thema gegeben bzw. werde eine EU-Verfassung beschlossen, welche die Österreichische Verfassung außer Kraft setze. Anstatt der Abhaltung einer Volksabstimmung geschehe da wieder überhaupt nichts. Man wird wieder weniger zu reden und zu entscheiden haben. Auch da müsse man sich einbringen und Druck machen. Eine Lösung im vorliegenden Fall werde man in Volders und im Land da kaum finden.

Index: WG „Mölserer“, LKW-Verkehr durch Volders

zu 1149)

Internaterhalterverein St. Karl, Volderwaldstraße 5, 6111 Volders; Unterbringung von Asylwerbern / Information.

Bgm. Harb erklärt, man habe mit ihm schon vor Eingang des vorliegenden Schreibens über die Angelegenheit „Unterbringung von Asylanten im Schülerinternat“ gesprochen. Damals habe er wissen wollen, wie viel es voraussichtlich sein werden. Das gehe jetzt aus dem Schreiben nicht hervor. Herr Logar vom Land Tirol, zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylanten in Tirol, habe ihm verbindlich zugesagt, dass mit Sommer des Jahres 2002 keine Asylanten im Heim Kleinvolderberg mehr untergebracht werden. Jetzt versuche der Internaterhalterverein erst recht - rein aus wirtschaftlichen Gründen - wieder Asylanten im Internat zu halten, um mit Zuschüssen des Landes über die Runden zu kommen. Er schlage vor, den Punkt zu vertagen. Er wolle Klarheit haben, wie lange die Unterbringung von Asylanten dauern soll und vor allem wie viele es sind.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob es hier überhaupt ein Mitspracherecht der Gemeinde gibt?

GV Mag. Stauder meint, man solle es auf alle Fälle probieren.

GR Lener erklärt, Volders habe auf dem Sektor „Unterbringung von Asylanten“ seine Schuldigkeit bereits getan.

Bgm. Harb schlägt nochmals vor, den Punkt zu vertagen. Er werde dem Verein klar machen, dass die Unterbringung von Asylanten spätestens im Sommer 2004 eingestellt werden soll.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Internaterhalterverein St. Karl, Unterbringung von Asylwerbern

zu 1150) **Telefongebühren; Umstieg von Telekom auf Telering?**

Sekr. Wurzer berichtet über Ersuchen von Bgm. Harb, dass die Fa. Telering der Gemeinde anbiete, auf ihr Telefongebührensysteem umzusteigen. Man habe einen Teil der Telefonrechnungen geprüft und herausgefunden, dass doch erhebliche Einsparungen möglich wären. Zum Beispiel:

ISDN Gemeindeamt, Tel. Nr. 51821	Einsparung: €	42,36 netto
ISDN Gemeindeamt, Tel. Nr. 53489	Einsparung: €	273,09 netto
Kindergarten, Tel. Nr. 52776	Einsparung: €	190,94 netto

Die Gemeinde Inzing, die bereits auf Telering umgestellt habe, so die Auskunft aus Inzing an Sekr. Wurzer, hätten eine Kostenersparnis von ca. 30 % bei den Gesprächsgebühren erreicht.

GR Moriel meint, er wisse aus persönlicher Erfahrung, dass Telekom auf Anfrage auch bereit sei, bei den Gebühren Nachlässe zu geben. Man sollte vor einem Umstieg die Fa. Telekom kontaktieren.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne des Vorschlages von GR Moriel zuerst bei der Fa. Telekom wegen eines Preisnachlasses nachzufragen. Werde einem solchen Ersuchen nicht stattgegeben, dann könne der Umstieg auf den Anbieter „Telering“ vorgenommen werden.

Index: Telefongebühren, Umstieg von Telekom auf Telering?

zu 1151.) **Gemeindeverwaltung / Volksschule I / Hauptschule: Austausch von Kopiergeräten?**

Bgm. Harb erklärt, es werde auf den Kopiergeräten in der Gemeinde und in den Schulen sehr viel kopiert. Es gebe nun aber immer häufiger Probleme, weshalb es ratsam sei, neuere Kopierer aufzustellen. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Minolta habe sich bestens bewährt, daher würde er vorschlagen, deren neues Angebot für einen Austausch der Geräte anzunehmen (siehe Vorlage).

Situation derzeit:

Gemeinde / EP 6001

Miete € 287,38

Monatspauschale € 201,80 incl. 20.000 Kopien / € 0,0094447 je weitere Kopie

Volksschule I / Di 350

Miete € 136,69

Monatspauschale € 59,16 incl. 6.000 Kopien / € 0,009447 je weitere Kopie

Hauptschule / Di 350

Miete € 136,69

Monatspauschale € 59,16 incl. 6.000 Kopien / € 0,009447 je weitere Kopie

Summe Miete € 560,76

Summe Monatspauschale . € 320,12 incl. 32.000 Kopien

Gesamtkosten € **880,88** (alt) zuzüglich Kopienabrechnung!

Angebot neu:

Gemeinde / Di 650

Miete € 370,93

Monatspauschale € 127,50 incl. 15.000 Kopien / € 0,0085 je weitere Kopie

Volksschule I / Di 351

Miete € 149,50

Monatspauschale € 71,25 incl. 7.500 Kopien / € 0,0095 je weitere Kopie

Hauptschule / Di 351

Miete € 149,50

Monatspauschale € 71,25 incl. 7.500 Kopien / € 0,0095 je weitere Kopie

Summe Miete € 660,93

Summe Monatspauschale . € 270,00 incl. 30.000 Kopien

Gesamtkosten € **939,93** (alt) zuzüglich Kopienabrechnung!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, neue Kopiergeräte in der Gemeinde, in der Volksschule und in der Hauptschule aufzustellen bzw. die vorhandenen Geräte auszutauschen und neue Mietverträge mit der Fa. Minolta, Innsbruck, abzuschließen.

Index: Gemeindeverwaltung, Austausch des Kopiergerätes
Volksschule Volders I, Austausch des Kopiergerätes
Hauptschule Volders, Austausch des Kopiergerätes

zu 1152.)

Hundeverordnung; Aufstellung eines Hundegassissystems.

Über Ersuchen von Bgm. Harb informiert Sekr. Wurzer über das eingelangte Angebot für die Aufstellung von Hundegassi-Spendern der Fa. Pro-Tech, Volders (siehe auch Vorlage). Ein Komplettsset würde 178,- Euro kosten (Sackspender, Abfallbehälter und Stahlrohrpfosten). Ein solches System habe man in Kufstein bereits im Einsatz. Eine Bedeckung der Ausgaben sei laut dem vorliegenden Vorschlag aus den laufenden Hundesteuereinnahmen möglich, wobei durchaus nicht alle Spendersäulen (16 Stück) auf einmal aufgestellt werden müssten.

Nach längerer Diskussion wird schließlich nach Anregung von GR Pleschberger, das System doch einmal auszuprobieren und den Hundebesitzern wenigstens die Möglichkeit anzubieten, die „Hundstrümmerln“ beseitigen zu können, abgestimmt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, probeweise 5 Stück an Hundegassi-Spendern (Komplettsets), zuzüglich einer Nachfüllpackung, anzukaufen und aufzustellen. Eine entsprechende Information ist an die Hundehalter auszusenden.

Index: Hundeverordnung, Aufstellung eines Hundegassissystems

Personalangelegenheiten:

zu 1153) **Personalangelegenheiten.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Ergänzung der Tagesordnung:

zu 1154) **Baugebiet „Hauswurz“; Aufschließung mit Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und Aufschließung mit einer Trinkwasserversorgungsleitung.**

GR Moriel teilt über Aufforderung von Bgm. Harb mit, dass der Techn. Ausschuss sich mit der Aufschließung des Baugebietes „Hauswurz“ (Zufahrt „Tratten“) befasst hat. Anhand eines Lageplanes erläutert er die gegebene Situation. Notwendig sei es, sowohl die Wasserleitung als auch die beiden Kanäle (für Schmutz- und Regenwasser) an die vorgesehenen Parzellen heran zu legen (siehe Lageplan). Die Kosten hierfür würden wie folgt betragen:

Kosten für Verlängerung der Kanalleitungen:

(Ausführung Herbst 2003)

PVC-Material lt. Angebot Fa. Holter	€	1.024,36
Schachtmaterial (2 Schächte) ca.	€	1.000,--
Baggerarbeiten / ca. 20 Stnd. à € 53,--	€	1.060,--
<u>Eigenregiearbeit Bauhof / 2 Mann, 30 Stnd. à € 18,--</u>	<u>€</u>	<u>540,--</u>
Zwischensumme	€	3.634,36
<u>Unvorhersehbares und Rundung</u>	<u>€</u>	<u>375,64</u>
Voraussichtliche Gesamtsumme / netto	€	4.000,--

Kosten für Verlängerung und Herstellung der Wasserversorgungsleitung:

(Ausführung Frühjahr 2004)

Wasserleitung PE DA 90, 60 lfm x € 110,--	€	6.600,--
<u>Unvorhersehbares und Rundung</u>	<u>€</u>	<u>400,--</u>
Voraussichtliche Gesamtsumme / netto	€	7.000,-- *)

*) Betrag im Budget 2004 vorsehen!

GR Moriel schlägt vor, der Ausführung zuzustimmen.

GR Pleschberger stellt die Frage, ob da eine Wasserleitung mit DA 90 notwendig sei? Wenn ein Hydrant angeschlossen werden, könne er das verstehen.

Dazu erklärt Bgm. Harb, dass die vorhandene Leitung bereits diesen Durchmesser aufweise und mit dieser Nennweite weitergefahren werde. Im Prinzip sei das mit den Fachleuten des Büros Dipl. Ing. Bennat abgesprochen. Er könne aber gerne nachfragen lassen.

Ergänzend dazu erklärt Bgm. Harb, dass die Arbeiten notwendig seien, weil demnächst bereits ein Bau dort entstehen soll. Die rechtliche Frage der Zuleitung müsse noch geklärt werden.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. Harb wird schließlich einstimmig beschlossen, der Aufschließung des Baugebietes „Hauswurz“ mit Wasser- und Kanalleitungen im Sinne der Vorlage und zu den vorgenannten Kosten zuzustimmen.

Index: Baugebiet „Hauswurz“, Aufschließung mit Kanal und Wasserleitung
„Hauswurz“, Aufschließung von Baugebiet mit Kanal und Wasserleitung

zu 1155.) **Brauchtumsgruppe Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Führung des Volderer Gemeindevappens im Logo der Brauchtumsgruppe.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag stattzugeben und der Brauchtumsgruppe Volders die Genehmigung zur Führung des Volderer Gemeindevappens im Logo des Vereins zu erteilen. Die zu leistende Verwaltungsabgabe von €1.100,- wird dem Verein als Subvention rückerstattet.

Index: Brauchtumsgruppe Volders, Genehmigung zur Führung des Gemeindevappens

zu 1156.) **Verkehrsverhältnisse Volders; Durchführung von Radarüberwachungen?**

Bgm. Harb berichtet, dass die Fa. GFE (Gesellschaft für Eigentumsschutz), Innsbruck, eine mobile Radarüberwachung anbietet. Die Kosten seien allerdings beträchtlich und zwar:

Bereitstellung Radartechnik, Beistellung von Sicherheitspersonen,		
An- u. Abfahrt zum Einsatzort / Grundpreis pro Stunde	€	195,-
Mindestbuchzeit pro Anfahrt – 6 Stunden	€	1.170,-
und pro Standort – 2 Stunden	€	390,-
ein Einsatz also	€	1.560,-

Diese Firma habe sich angeboten, so der Bürgermeister, einmal kostenlos eine Überwachung in Volders durchzuführen. Das sei auch geschehen (siehe Messergebnisse). Nun habe der Gemeindevorstand in der Vorberatung aber gemeint, die private Überwachung sei zu teuer.

Beschluss: Der Ansicht des Vorstandes schließt sich auch der Gemeinderat an. Einstimmig wird beschlossen, das Angebot nicht anzunehmen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, private Radarüberwachungen?
Radarüberwachung, Angebot der Fa. GFE

zu 1157) **Wasserversorgung; Unbefugter Wasserbezug.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt (Steuerangelegenheit)!

zu 1158) **Gründerwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Anteil Jaschensky); Nebenkosten?**

Bgm. Harb erklärt, es sei in der vorliegenden Angelegenheit mittlerweile die Vorschreibung des Finanzamtes für die Gründerwerbssteuer eingegangen. Diese betrage €10.655,66 bzw. 3,5 % des Kaufpreises. Zu zahlen sei dann noch die Grundbucheintragungsgebühr von 1 % des Kaufpreises. Letztlich würden auch noch die Rechtsanwaltskosten anfallen, die aber noch nicht bekannt seien (siehe dazu Beschluss vom 17.7.2003, Protokoll Nr. 58).

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis und genehmigt die erforderlichen Zahlungen.

Index: Sportplatz, Grundkauf Jaschensky / Nebenkosten?
Ladeler, Grundkauf Jaschensky / Nebenkosten?
Jaschensky, Grundkauf Sportplatz und Anwesen „Ladeler“ / Nebenkosten?

zu 1159) **Lachhofweg; Dienstbarkeitsvertrag für Ableitung von Oberflächenwasser.**

Bgm. Harb informiert darüber, dass im Zuge von Kanalisierungsarbeiten am Lachhofweg (Bereich Innerhofer bzw. Weidenhofer) ein neues Abflussrohr (ursprünglich Abflussgerinne) für das Oberflächenwasser erstellt werden musste. Da dieses Abflussrohr jetzt über das Gst. .31 und erst dann wieder über Gst. 55/2 (ursprünglicher Verlauf) verläuft, war die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages erforderlich (mit Sicherstellung für spätere Instandhaltung) (siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und den Eigentümern der Liegenschaften in EZ 5, GB Kleinvolderberg (Fam. Innerhofer) zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Lachhofweg; Dienstbarkeitsvertrag / Ableitung Oberflächenwässer / Innerhofer
Innerhofer, Dienstbarkeitsvertrag für Ableitung von Oberflächenwässer

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Waldaufsichtskosten?

GR Lener erklärt in seiner Funktion als Kassier der Agrargemeinschaft Volders, es sei die Umlage an Waldaufsichtskosten in der Zeit von 2001 bis 2003 um rund 30 % gestiegen. Insgesamt sei die Vorschreibung an die Waldbesitzer viel zu hoch. Über diesen Punkt sollte man sich einmal unterhalten.

Bgm. Harb antwortet, er habe irgendwo gelesen, dass es hier Pläne des Landes gibt, die Kosten für die Waldaufseher zu übernehmen. Man könne im Landschaftsausschuss aber gerne über diese Sache sprechen.

Konzept für Friedhof?

Frau Monika Posch, ZuhörerIn, stellt vor dem Verlassen des Sitzungszimmers an den Gemeinderat das Ersuchen, man möge für den Friedhof ein Gesamtkonzept erarbeiten.

Autofreier Tag 2003 / Einladung an Gemeinderäte!

Sekr. Wurzer gibt bekannt, dass am 21. September der „Autofreie Tag“ in Volders abgehalten wird (einen Tag früher als europaweit). Die Mitglieder des Gemeinderates bittet er, nach Möglichkeit an der Veranstaltung aktiv teilzunehmen (Wettbewerb für Gemeinderäte: 2 Minuten Radfahren – Wer legt die größte Entfernung zurück?).

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 59. GR-Sitzung vom 11.9.2003:

nicht anwesend waren:

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich
GV Gasser Christian

Ersatz:

GR Mag. Sieberer Manuela (für GV Dipl. Ing. Wessiak)
GR Frischmann Josef (für GR Klingenschmid Erich)
GR Weger Renate (für GV Gasser)

Beschlüsse:	29
davon einstimmig:	29
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 15 Min.